

# Stadt Bad Herrenalb Landkreis Calw



## 1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 27.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Höhe des Beitrags

- (1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 11,0 v. H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 20,- € beträgt.
- (2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung 0,30 €.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 11.11.2021



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

**Hinweis nach §4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.